

Laibacher Zeitung.

Mr. 94.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 60 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Dienstag, 27. April

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr.

1869.

Amtlicher Theil.

Gesetz vom 18. April 1869

betreffend die Organisation des Reichsgerichtes, das Verfahren vor demselben und die Vollziehung seiner Erkenntnisse.

(Schluß.)

§ 24. Den Betheiligten steht es frei, sich in der mündlichen Verhandlung selbst zu vertreten oder durch Advocaten vertreten zu lassen.

Behörden, Körperschaften und Gemeinden üben das Selbstvertretungsrecht durch aus ihrer Mitte abgeordnete Bevollmächtigte aus.

Das Ausbleiben der Betheiligten und ihrer Vertreter steht der Verhandlung und Entscheidung nicht im Wege.

Im Falle einer nach § 17 erhobenen Beschwerde wird jedoch das Nichterscheinen des Beschwerdeführers oder seines Vertreters in der zur Verhandlung anberaumten Stunde als Absteigen von der Beschwerde angesehen.

§ 25. Zur Wahrnehmung der Interessen ihres Verwaltungszweiges können die betreffenden Ministerien zu den Verhandlungen des Reichsgerichtes einen Vertreter abordnen. Derselbe ist befugt, das Wort zu begehren, um nähere Aufklärungen zu geben, kann aber auch von dem Reichsgerichte hiezu aufgefordert werden.

§ 26. Die mündliche Verhandlung beginnt mit dem Vortrage des Referenten.

Der Vorsitzende leitet die Verhandlung und handhabt die Sitzungspolizei. Er sorgt von Amts wegen für die vollständige Erörterung der Angelegenheit und kann auch während der Verhandlung die Vorladung von Zeugen und Sachverständigen zur Aufklärung der Sache anordnen.

Die Mitglieder des Reichsgerichtes haben das Recht Fragen zu stellen.

Auch den Betheiligten und deren Vertretern steht das Recht der Fragestellung an die Zeugen und Sachverständigen zu. Zweifel über die Zulässigkeit einer Frage entscheidet das Reichsgericht durch Beschluß.

§ 27. Ueber Einwendungen gegen das Verfahren so wie über Anträge, welche im Laufe des letzteren gestellt werden, hat nur das Reichsgericht zu entscheiden.

§ 28. Sobald die Sache hinlänglich erörtert ist, wird die Verhandlung geschlossen und zur Schöpfung des Erkenntnisses geschritten.

Die Berathung und Abstimmung ist nicht öffentlich.

Das Reichsgericht ist bei Schöpfung des Erkenntnisses an keine Beweisregeln gebunden; es entscheidet nach seiner freien, aus der Würdigung aller in der Verhandlung erörterten Thatsachen und Verhältnisse gewonnenen Ueberzeugung.

§ 29. Die Erkenntnisse des Reichsgerichtes werden mit absoluter Stimmenmehrheit geschöpft.

Der Vorsitzende gibt nur dann, wenn die Stimmen gleichgetheilt sind, seine Stimme ab; die Meinung, der er beitrifft, wird dadurch zum Beschlusse erhoben.

§ 30. Das Reichsgericht ist wie jedes andere Gericht berufen, die Giltigkeit von Verordnungen zu prüfen und darüber zu entscheiden; die Prüfung der Giltigkeit gehörig kundgemachter Gesetze steht aber auch ihm nicht zu.

§ 31. Das Erkenntniß ist mit den wesentlichen Entscheidungsgründen in derselben, falls dies aber nicht thunlich wäre, mit den vollständigen Entscheidungsgründen in einer anderen, sofort dem Betheiligten bekannt zu gebenden öffentlichen Sitzung des Reichsgerichtes mündlich zu verkündigen.

Mit der Verkündigung des Erkenntnisses muß vorgegangen werden, wenn auch die Betheiligten sich entfernt haben oder von der hiezu bestimmten Sitzung ausgeblieben sind.

§ 32. Die Erkenntnisse des Reichsgerichtes sind im Namen des Kaisers auszufertigen.

Die ausgefertigten Erkenntnisse müssen die Namen aller Mitglieder des Reichsgerichtes, welche bei Schöpfung derselben mitgewirkt haben, enthalten und von dem Vorsitzenden und dem Schriftführer unterfertigt sein.

Es ist Sorge zu tragen, daß die ausgefertigten Erkenntnisse sammt den Entscheidungsgründen den Betheiligten so bald als möglich zugestellt werden.

§ 33. Bei Kompetenzconflicten im Sinne des Art. 2 des Staatsgrundgesetzes über die Einsetzung eines

Reichsgerichtes hat das Erkenntniß, ohne das Innere der Sache zu berühren, sich lediglich auf die Entscheidung der Kompetenzfrage zu beschränken.

§ 34. Bei der Entscheidung über streitige Ansprüche öffentlichen Rechtes im Sinne des Art. 3, lit. a desselben Staatsgrundgesetzes ist in dem Erkenntnisse auszusprechen, ob dem gestellten Begehren und in welchem Umfange stattgegeben werde und binnen welcher Zeit eine anferlegte Verbindlichkeit zu erfüllen ist. Das Erkenntniß hat sich auch auf den angesprochenen Ersatz der Kosten zu erstrecken.

§ 35. Bei der Entscheidung von Beschwerden über Verletzung politischer Rechte im Sinne des Art. 3, lit. b desselben Staatsgrundgesetzes hat das Erkenntniß auszusprechen, ob und in welchem Umfange in dem zur Entscheidung vorliegenden Falle die behauptete Verletzung eines politischen Rechtes des Beschwerdeführers stattgefunden habe.

§ 36. Ueber die Verhandlung ist ein Protokoll aufzunehmen. Dasselbe muß die Namen der anwesenden Mitglieder des Reichsgerichtes, der Betheiligten und ihrer Vertreter, denn der etwa von den betheiligten Ministerien zur Verhandlung Abgeordneten enthalten und die wesentlichen Vorkommnisse in der Sitzung beurfunden.

Ueber die nicht öffentliche Berathung und Abstimmung ist ein abgesondertes Protokoll zu führen.

Jedes Protokoll ist von dem Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterfertigen.

§ 37. Eine Wiederaufnahme des Verfahrens ist nur in den Fällen des Art. 3, lit. a des Staatsgrundgesetzes über die Einsetzung eines Reichsgerichtes statthaft; über die Zulässigkeit derselben hat nur das Reichsgericht zu entscheiden.

§ 38. Wo nach diesem Gesetze Advocaten zur Vertretung zugelassen oder nöthig sind, werden darunter diejenigen Advocaten verstanden, welche in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern zur Parteienvertretung berechtigt sind.

III. Abschnitt.

Vollziehung der Erkenntnisse des Reichsgerichtes.

§ 39. Wegen des Vollzuges der Erkenntnisse des Reichsgerichtes, sofern sie einem solchen unterliegen, haben sich die Betheiligten an die zuständigen Gerichts- und Verwaltungsbehörden zu wenden.

§ 40. Hält der Betheiligte während der Anhängigkeit eines Kompetenzconflictes oder einer streitigen Angelegenheit öffentlichen Rechtes bei dem Reichsgerichte eine mittelweilige Vorkehrung oder Sicherheitsstellung für nöthig, so kann die Bewilligung und Vornahme derselben nur bei der zuständigen Gerichts- oder Verwaltungsbehörde nach den darüber bestehenden Gesetzen begehrt werden.

§ 41. Die Anhängigkeit einer Sache bei dem Reichsgerichte hat in dem Falle, wenn darüber bereits von einer öffentlichen Behörde entschieden und die Durchführung der Entscheidung verfügt worden ist, unbeschadet der Bestimmungen des § 13 nur dann ausschließende Wirkung, wenn nach dem Ausspruche dieser Behörde mit dem Vollzuge der Entscheidung für den Betheiligten ein unwiederbringlicher Nachtheil verbunden wäre.

§ 42. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist das Gesamtministerium beauftragt.

Wien, am 18. April 1869.

Franz Joseph m. p.

Taaffe m. p. Plener m. p. Hasner m. p.

Potocki m. p. Giskra m. p. Herbst m. p.

Brestel m. p. Berger m. p.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 21. März d. J. den ordentlichen Professor der Mathematik am polnisch-österreichischen Institute in Prag Dr. Heinrich Durège zum ordentlichen Professor desselben Faches an der Prager Universität allergnädigst zu ernennen geruht.

Hasner m. p.

Der Justizminister hat den Rathsecretärsadjuncten Otto Föndl zum Rathsecretär und den Kreisgerichtsadjuncten Wilhelm Kwet zum Rathsecretärsadjuncten bei dem böhmischen Oberlandesgerichte ernannt.

Der Justizminister hat die Bezirksgerichtsadjuncten Wenzel Reichel von Netolic nach Bürglig und Anton Lang von Prag nach Netolic auf ihr Ansuchen über-

setzt und den Auscultanten Joseph Brandeis zum Bezirksgerichtsadjuncten in Prag ernannt.

Der Justizminister hat den Auscultanten Dr. Karl Wefelsky zum Bezirksgerichtsadjuncten für Rožnau und den Auscultanten Joseph Schenk zum Bezirksgerichtsadjuncten für Jablunka ernannt.

Der Justizminister hat den Titularhilfsämterdirector Adalbert Machala zum Hilfsämterdirector bei dem Landesgerichte in Brünn ernannt.

Der Justizminister hat die beim Lemberger Oberlandesgerichte erledigte Hilfsämterdirectionsadjunctenstelle dem oberlandesgerichtlichen Official Jakob Ritter von Makuja verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 26. April.

Die Generaldebatte über das Volksschulgesetz fand in der Freitagssitzung des Abgeordnetenhauses einen glänzenden Abschluß durch die Rede des Unterrichtsministers Dr. v. Hasner. Die Wiener Presse soll derselben ungetheilte Bewunderung. Man schildert die Scene, welche der Rede folgte, als eine von stürmischer Innigkeit. Die Beifallsbezeugungen schon während der Rede wollten kein Ende nehmen, als der Minister aber geendet, verließen die Abgeordneten von der Linken und vom linken Centrum die Sige, um dem Redner die Hand zu drücken und ihn zu beglückwünschen. Eine ungeheure Bewegung herrschte in der Versammlung. Die Galerien stimmten in den Beifall der Majorität ein und auf der Straße nach Schluß der Sitzung folgte die Fortsetzung der lebhaften Scenen, die im Hause stattgefunden hatten. Wie in einem Triumphzuge verließ Herr Dr. Hasner die Versammlung und man sah Abgeordnete sich in die Arme fallen und hörte sie ihre Freunde in der lautesten Weise manifestiren. Die Rede, welche wir weiter unten mittheilen, ist bedeutend durch ihre Form, wie durch ihren Inhalt. Ihr entschiedener Ton duldet, wie das „N. W. Tgl.“ treffend sagt, keinen philosophischen Nebel, keine dialectischen Rückzugslinien, keine theoretischen Hoaripaltereien.

Mit haarscharfer Logik zerfaserete der Unterrichtsminister die Argumente der Gegner und mit dem sicheren Bewußtsein eines Mannes, der dem Gegenstande tiefe Studien gewidmet hat, den er bespricht, trat er den frommen Schwärmereien, hinter denen sich allerdings sehr praktische Ziele bergen, entgegen, welche die Ultramontanen gepredigt hatten. Er wies ihnen nicht bloß die Unkenntniß des Gesetzes nach, über das sie so sonderbare und absurde Meinungen zu verbreiten suchten, sondern er zieh sie offen der Verdrehung und Entstellung von Thatsachen zu dem Zwecke, die Gemüther in den ungebildeten Volksmassen zu beunruhigen.

Die Seccession der Polen, Slovener und Tiroler konnte die schließliche Annahme des Gesetzes nicht verhindern und wird von der gesammten liberalen Presse auf das schärfste verurtheilt, sowie wir auch überzeugt sind, daß viele von den Wählern des Dr. Toman dieselbe verurtheilen. Denn der einsichtsvolle und unabhängige denkende Slovener erkennt sehr wohl das Bedürfniß einer Hebung der Volksschule und stimmt daher gewiß dem durch die Abstimmung erlangten Resultate freudig zu.

Die ungarische Chronrede.

Ofen, 24. April. Der ungarische Reichstag wurde heute in der königlichen Burg von Sr. Majestät mit folgender Chronrede eröffnet:

Meine Herren Magnaten und Abgeordneten!

Mit Freude begrüße Ich Sie an der Schwelle dieser neuen Session der Gesetzgebung, mit um so größerer Freude, je tiefer Ich die Nothwendigkeit Ihrer weisen und kräftigen Unterstützung empfinde, damit die uns vorliegenden großen Aufgaben je eher ihrer glücklichen Lösung zugeführt werden.

Wenngleich der verfloßene Reichstag durch die Lösung der Generationen hindurch in der Schwebung gewesenen Fragen des staatsrechtlichen Verhältnisses eine sichere Grundlage geschaffen hat, auf welcher die Arbeit nunmehr leichter wird fortgeführt werden können, so erübrigt doch noch Vieles, was zu den Lebensbedingungen einer schöneren Zukunft nothwendig ist, und der größte

und dringendste Theil davon lastet auf den Schultern der gegenwärtigen Legislative.

Für das Schicksal der Nationen bilden die günstigen staatsrechtlichen Verhältnisse nur eine und zwar an sich unzulängliche Gewähr: die hauptsächlich und entscheidende Garantie, ohne welche auch das günstigste staatsrechtliche Verhältniß keine bleibenden Erfolge bieten kann, liegt in der inneren Entwicklungskraft der Nation selbst.

Die Entwicklung dieser Lebenskraft hängt von den Reformen im Innern ab.

Dies ist das Gebiet, welches Ihnen die Interessen des Landes zugewiesen haben.

Ihr Beruf ist es: die gesammte Kraft der Nation rasch und entschieden auf das große Werk der inneren Umgestaltung hinzulenken; die durch die Ereignisse verursachten Versäumnisse nachzuholen; mit jenen Traditionen der Vergangenheit, welche dem zeitgemäßen Fortschritt im Wege stehen, zu brechen, die Einrichtungen des Landes dem Geiste der Zeit und den Bedürfnissen der neuen Zustände entsprechend umzugestalten; in jeder Richtung das moralische und materielle Gewicht der Nation zu erhöhen, damit sie die Stellung, welche sie auf den neugeordneten staatsrechtlichen Grundlagen in der Reihe der Staaten eingenommen, als einer der Hüter und Factoren der westlichen Cultur würdig auszufüllen vermöge.

Meine Regierung wird nicht säumen, Ihre Thätigkeit in dieser Richtung in Anspruch zu nehmen.

Vor allem ist es die wichtige Angelegenheit der Rechtspflege, welche Ich Ihrer ersten Beachtung empfehle.

Eine gute, rasche und unparteiische Rechtspflege gehört zu den ernstesten Erfordernissen des geordneten Staatslebens.

Es ist daher nothwendig, daß einerseits derjenige, dem die Ausübung der hochwichtigen Richtergewalt anvertraut ist, sowohl Einzelnen, als auch der öffentlichen Macht gegenüber mit allen Garantien der Unabhängigkeit ausgestattet, daß dagegen andererseits jeder Mann gegen Uebergrieffe der richterlichen Gewalt gesichert werde.

Meine Regierung wird Ihnen daher Vorlagen machen über die Ausübung der richterlichen Gewalt, sowie über die richterliche Verantwortlichkeit.

Hiermit in Verbindung steht der Gesetzentwurf über die Organisation der Gerichte erster Instanz, welcher verfügt, daß die Organe der Gerichte erster Instanz an bleibende Amtssitze gebunden seien und daß, indem diese Sitze den Anforderungen der Bewohnerzahl und des öffentlichen Verkehrs gemäß festgestellt werden, jeder, der des richterlichen Beistandes bedarf, denselben sicher und schnell finden könne.

Später wird Ihrer verfassungsmäßigen Behandlung der Strafgesetzentwurf zugewiesen werden, welcher die hohen Interessen der gesellschaftlichen Ordnung ebenso wie die persönliche Sicherheit der Einzelnen anstatt der bisherigen mangelhaften und unbestimmten Gesetze und schwankenden strafrechtlichen Praxis unter den Schutz präciser und organischer Normen stellen wird.

In den oberen Schichten des Regierungssystems ist das Princip der Verantwortlichkeit zur Geltung gebracht, während wir in den niedrigeren Abstufungen der öffentlichen Verwaltung noch immer den Einrichtungen des alten Systems begegnen.

In diesem Gegenfaze liegt eine der natürlichen Ursachen des langsamen Geschäftsganges, sowie jener Reibungen, welche zum Nachtheile der wichtigsten Interessen zwischen der Centralregierung und den Municipien von Zeit zu Zeit entstehen.

Es wird daher eine Ihrer Hauptaufgaben sein, jenen Theil des municipalen Organismus, welcher zufolge der veränderten Verhältnisse und der von der Erfahrung gegebenen Fingerzeige nicht mehr aufrecht erhalten werden kann, in der Weise umzugestalten, daß die Principien der Selbstregierung und der Verantwortlichkeit mit einander in Einklang gebracht und so die unentbehrliche Harmonie der Centralregierung und allen Organen der Verwaltung gesichert werde.

Die jüngst abgelaufenen Wahlbewegungen haben Ihnen neue Beweise von den Mängeln der Wahlgeseze vom Jahre 1848 gegeben.

Diese Mängel zu beseitigen und den Gang der Wahlen so zu regeln, daß die Freiheit der Wahl gegen die Ausschreitungen der Parteileidenschaften geschützt werde, bildet ebenfalls eine der ernstesten und dringendsten Aufgaben, welche Ihrer Thätigkeit harren.

Die Gesetze vom Jahre 1848 haben die Gesetzgebung des Landes, anstatt der früheren ständischen Vertretung auf die Basis der Volksvertretung gelegt, jedoch den Organismus der Magnatentafel unverändert gelassen. Es wird ein wesentlicher Gegenstand Ihrer schöpferischen Thätigkeit sein, an jenen Vortheilen festhaltend, welche ein aus der Geschichte der Nation entwickeltes und mit ihren höchsten Interessen verschmolzenes Oberhaus für den sichern und von Ueberstürzung freien Fortschritt bietet, den Organismus der Magnatentafel den gegenwärtigen Verhältnissen des Landes entsprechend umzugestalten.

Für die Freiheit der Presse sind in den bisherigen Gesetzen zwei große Garantien niedergelegt: die eine besteht in der Aufhebung der Censur, die andere darin,

daß die Preßdelicte dem Richterstuhle der Geschworenen zugewiesen sind.

Unter unverletzter Aufrechterhaltung dieser beiden Principien muß indessen dafür gesorgt werden, daß den Mängeln, welche die Erfahrung sowohl im formellen, als im materiellen Theile des Preßgesetzes bloßgelegt, je eher abgeholfen werde.

Eben so unausschiebbar ist auch die Regelung des Vereins- und Versammlungsrechtes, damit dieses Grundrecht des Constitutionalismus unter den Schutz und in die Schranken der Gesetze gestellt und die Grenzlinie des Aufsichtsrechtes wie der Aufsichtspflicht der Regierung präcis festgestellt werde.

Der jüngste Reichstag hat ein Gesetz über die Ablösung des Weinzehents gebracht. Eine Aufgabe des gegenwärtigen Reichstages wird es sein, die übrigen noch vorhandenen Reste der Feudalverhältnisse unter voller Wahrung der Heiligkeit des Eigenthumes auf den Grundlagen richtiger volkswirtschaftlicher Principien zu beseitigen.

Der letztverflossene Reichstag hat durch das Gesetz über die Volksschule die Segnungen des Unterrichtes auf jedermann ausgebreitet.

Damit ist jedoch zu dem ganzen Systeme des öffentlichen Unterrichtes erst der Grund gelegt und die wichtigsten Interessen der Nation erheischen dringend auch die Regelung jener höheren Sphären des Unterrichtes, in welchen die Staatsbürger die den Anforderungen der Zeit und den socialen Bedürfnissen des Landes entsprechende Fachbildung gewinnen können.

Meine Regierung wird Ihnen daher bezüglich der Neuorganisation sowohl der Real- und humanistischen Mittelschulen, als auch der Universität und des Polytechnicums Gesetzentwürfe vorlegen.

Im Sinne des V. A. XVI vom Jahre 1867 werden Ihnen einige mit auswärtigen Staaten geschlossene internationale Verträge behufs Genehmigung zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegt werden.

Unabweisbar ist die Nothwendigkeit einer Ordnung der industriellen Verhältnisse, bezüglich deren wir entweder keine oder nur sehr mangelhafte Gesetze haben.

Der Aufschwung des Unternehmungsgeistes und die glückliche Entwicklung des Handels machen es ferner nothwendig, daß die Actienunternehmungen den vorgeschrittenen volkswirtschaftlichen Anforderungen gemäß durch ein neues Gesetz geregelt werden.

Bezüglich beider Gegenstände so wie über einige andere, die Wahrung und Mehrung des Nationalvermögens bezweckende Verfügungen wird Meine Regierung die nöthigen Vorlagen erstatten.

Es harren Ihrer Erledigung Gesetzentwürfe über die Concessionirung mehrerer Eisenbahnlinien, ferner über die Regelung der öffentlichen Arbeiten und der wasserrechtlichen Verhältnisse — Gesetzentwürfe, welche in ihren praktischen Resultaten dem Verkehr und dem materiellen Wohlfahrt neuen Aufschwung geben werden.

Ihre verfassungsmäßige Thätigkeit wird sich gesetzmäßig auch auf den Staatsvoranschlag erstrecken, bei dessen Feststellung Sie, wie Ich überzeugt bin, gehörig Sorge dafür tragen werden, daß in dem Staatshaushalte durch richtig angewendete Sparsamkeit das Gleichgewicht thunlichst erhalten und die Finanzen des Landes auf sicheren Grundlagen geordnet werden.

Hierbei muß Ich Ihrer Aufmerksamkeit die Nothwendigkeit empfehlen, die Reform des Steuerwesens, welche einen der größten Factoren der materiellen Wohlfahrt des Landes bildet, in Angriff zu nehmen.

Die Verhandlungen des Reichstages werden Ihnen gleichzeitig auch günstige Gelegenheit bieten, jenes gesetzliche Band, welches der vergangene Reichstag zwischen Ungarn einerseits und Croatien und Slavonien andererseits wieder hergestellt hat, durch die lebendigen Gefühle der Liebe und Anhänglichkeit noch enger zu knüpfen und auf der Grundlage des zu Stande gekommenen staatsrechtlichen Ausgleiches sich in die Bürde wie in den Ruhm jener legislativen Verfügungen brüderlich zu theilen, von denen das gemeinsame Wohl und die gemeinsame Größe der gesammten Länder der heiligen ungarischen Krone abhängt.

Meine Herren Magnaten und Abgeordneten!

Sie stehen allen Schwierigkeiten einer wichtigen Uebergangsperiode gegenüber.

Außer den vorangeführten harret Ihrer noch eine Fülle von Aufgaben.

Aufzugeben von den Traditionen der Vergangenheit alles, was unhaltbar geworden, und gleichzeitig die den neuen Ideen entsprechenden Institutionen zu schaffen: diese doppelte und untrennbare Aufgabe ist es, mit der Sie zu kämpfen haben.

Diese Läuterung der Verhältnisse erheischt viele Mühe und Zeit und die Schwierigkeiten der Ausführung werden nicht nur durch das übermäßige Festhalten an den Erinnerungen der Vergangenheit, welches auch das nicht mehr Lebensfähige vertheidigt und hiedurch die neuen Schöpfungen hemmt, — sondern andererseits auch durch die Ueberstürzung vermehrt, welche mit den Umständen nicht rechnen will und das Feld, auf dem gebaut werden sollte, leicht mit Trümmern überdeckt und unzugänglich macht.

Alein der richtige Sinn und die Mäßigung der Nation so wie Ihre Weisheit werden gewiß zwischen

den beiden Extremen den rechten Weg treffen, welcher uns den Segnungen einer schöneren Zeit entgegenführt.

Die freundschaftlichen Beziehungen, in welchen Wir zu den auswärtigen Mächten stehen, gewähren die zuverlässige Aussicht, daß der Friede und die Ruhe, welche zur Durchführung der inneren Reformen nöthig sind, ungestört bleiben werden.

Gott leite Ihr Walten!

Unter der Bürde der Arbeit möge Sie das Bewußtsein kräftigen, daß es das Glück von Generationen ist, welches in Ihren Händen ruht, und daß, wenngleich in solchen Epochen die patriotische Aufopferung selten den Dank der Gegenwart erntet, jener Dank um so sicherer und unvergänglicher ist, welchen die Zukunft den ausdauernden Arbeitern dieses großen Umgestaltungswerkes von Generation zu Generation zuerkennen wird.

Und hiemit erkläre Ich diesen Reichstag für eröffnet.

190. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 23. April.

Auf der Ministerbank: Ihre Excellenzen die Herren Minister Graf Taaffe, Graf Potocki, Ritter von Hasner, Dr. Giskra, Dr. Herbst, Dr. Berger.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Dr. Glaser.

Präsident Dr. v. Kaiserfeld eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 40 Minuten.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Das Herrenhaus theilt seinen Beitritt zu mehreren Gesetzbeschlüssen mit.

Die eingelaufenen Petitionen werden den betreffenden Ausschüssen zugewiesen.

Dr. Roser beantragt die Vorlesung der von ihm eingebrachten Petitionen des „Vereines zur Wahrung der Volksrechte“ in Wiener-Neustadt um Verbot des Waffentragens außer Dienst.

(Niemand erhebt sich für den Antrag.)

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der Generaldebatte über das Volksschulgesetz.

Der erste Redner (gegen) Abg. Pajer ist der Ansicht, daß die Durchführung der Principien des Volksschulgesetzes weit über den Rahmen hinausreiche, innerhalb welchen sich die Reichsgesetzgebung bewegen soll. Das gelte vorzugsweise von der Unterrichtssprache und den Bestimmungen hierüber. Die Schule müsse national sein wie die Sprache. Das Bedürfniß und der Volksschulcharakter seien hier maßgebend und man solle nicht einwenden, daß die eine oder andere Sprache weniger bildungsfähig sei. Jenem geistigen Moratorium, welches von dem Centralismus ererbt wurde, müsse ein Ende gemacht werden! (Bravo!)

Abg. Figuly gibt einer Vermittlungsidee Ausdruck. Die Schulfrage könne beseitigt, sie könne aber auch gelöst werden. Ist das Gesetz fehlerhaft, so solle man es amendiren; seine Grundsätze verdienen Anerkennung, das sei gestern vielfach zugegeben worden.

Es wurde in erster Linie die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes beanstandet.

Der Landesautonomie solle nicht vorgegriffen werden; im Gegentheile, es werde ihr durch das Gesetz Thür und Thor zu einer erspriechlichen Thätigkeit eröffnet. Das Gemeindegesetz bietet einen lehrreichen Beleg hiefür.

Allerdings sei es von Wichtigkeit, die Demarcationslinie des § 11, lit. i genau festzustellen; darauf komme es an. Redner bespricht den Einwurf, als handle es sich im Gesetze um Kompetenzbestimmungen; man habe nur bei unbedeutenden Punkten auf die Landesgesetzgebung hingewiesen; das sei jedoch nur beispieelsweise, aber nicht einschränkungsweise geschehen, ohne der Autonomie der Länder nahezu treten zu wollen. Ein Beschluß auf Uebergang zur Tagesordnung hätte nur die Folge eines noch längeren Fortbestandes der bisherigen Schulgesetze und das sei gewiß nicht wünschenswerth.

Es handle sich um das Wohl der künftigen Generation, um die sittlich-religiöse Erziehung der Kinder, die wohl von der zelotischen zu unterscheiden sei. (Beifall.)

Auf einen Widerspruch müsse noch aufmerksam gemacht werden; man habe sich von einer Seite auf den Standpunkt der Verfassung gestellt, gegen die man doch so lange und so heftig gekämpft hat; man habe gegen die Freiheit des Wortes und der Presse geeifert und nunmehr Unterrichtsfreiheit verlangt!

Redner citirt hierauf einige statistische Zahlenangaben über die Unterrichtsverhältnisse in den einzelnen Ländern. Unter hundert Recruten, die zur Affentirung gelangten, konnten in Galizien nur vier, in Istrien nur drei und in Dalmatien nur zwei lesen und schreiben.

Auch mit dem Religionsunterricht sei es bisher nicht sehr glänzend bestellt gewesen. In vielen Ländern der Krone seien weit mehr Schulen als Katecheten und es gäbe Landschulen, in welchen die Kinder ihren Religionslehrer kaum zwanzig mal im Jahre sehen. (Rufe links: So ist es.)

Beachtung verdiene aber auch der Umstand, daß von außen her keine einzige Petition um Vertagung der Verhandlung über das Schulgesetz vorliege; von der Grundsteuer hat man das nicht behaupten können. Auch sei es eine seltsame Constellation, daß man auch aus dem evangelischen Lager gegen das Gesetz zu Felde zieht. Gegen die Befürchtung einer Majorisirung durch eine Confession gebe eben die Landesgesetzgebung das Regulativ an die Hand. Sehr überraschend mußte auch der Antrag eines sehr verehrten Mitgliedes der anderen Seite (Sawczynski) auf Uebergang zur Tagesordnung. Dasselbe hätte doch im confessionellen Ausschusse fünfzehn mal Gelegenheit gehabt, für die Autonomie eine Lanze einzulegen, und seine Verbesserungsanträge hätten gewiß williges Gehör gefunden.

Redner schließt mit der Mahnung, zu benützen, was der Augenblick biete und vielleicht eine Ewigkeit nicht mehr bringe. Wer weiß denn, was die Zukunft bringt? Also das Gute erseht, wann und wo man es findet, und das mindere Gute verbessert mit aller Kraft und Ueberzeugungstreue.

Prof. Jäger ergreift das Wort. Er bestreitet, vom clericalen Standpunkte aus, daß die Volksschule der Volksbildung entgegen sei. Auch gehe aus der Bildung sehr oft Verschlechterung der Sitten hervor.

Superintendent Schneider, der am ersten Tag der Debatte sich gegen die confessionlose Schule ausgesprochen beklagt sich heute über Mißverständnisse. Wenn der Protestantismus auch zuweilen krankhafte Erscheinungen zeige, so trage er doch die Remedur dagegen in sich. Redner verwahrt sich dagegen, daß er zur Fahne Greuter's übergelaufen sei. Er werde immer der Freiheit treu bleiben und den Spruch heilig halten: „Die Garde stirbt, aber sie ergibt sich nicht.“

Abg. Pasolini ergreift sodann das Wort, um wiederholt die föderalistischen Argumente darzulegen.

Dr. Ryger tritt mit gewohnter Energie für das Schulgesetz ein. Er begreife nicht, wie man dem Hause sagen könne, daß es die Verfassung nicht verstehe. Er persönlich halte sich nicht für unfehlbar, denn für unfehlbar halten kann sich nur ein Thor.

Abg. Greuter. Er erlaube sich, das Wort noch zu einigen Bemerkungen zu ergreifen. Der Abg. Schneider habe sein Erstaunen, ihn als Kämpfer neben sich zu sehen, mißverstanden. Er (Greuter) habe damit nur sagen wollen, daß man auf mancher Seite dem Principe zustimme, ohne seine Konsequenzen zu kennen. Ich erinnere das Verhalten des Abg. Schneider an den bekannten Bauernspruch: „Ich bit' Dich, heiliger Florian, Du Feuerpatron, verschon' mein Haus, zünd' andere an.“ (Heiterkeit.) Der Abg. Schneider wolle, daß man sein Concordat, das Protestantenconcordat, nicht antasten solle. Ein Concordat in der Art, wie das katholische, lasse sich freilich mit dem Protestantismus nicht schließen, denn man finde nicht zwei Protestanten, die eines und desselben Glaubens sind. Was den Spruch von der Garde betrifft, so wolle er ihn modificiren. Unsere Garde, sagt Redner, ergibt sich nicht, aber sie stirbt auch nicht. Wir kämpfen und leben. Der Schulzwang erinnere ihn daran, daß man in diesem Hause aus den Zwangselagen nicht hinauskomme und mit lauter Zwangselagen der Freiheit zuzusteuern glaube.

Abg. Schneider benützt die letzte Etappe der Generaldebatte noch zu einigen glücklichen Bemerkungen. Es ist — ruft er aus — ein Ende zu machen; ein längeres Beharren auf den bisherigen Bahnen eine Unmöglichkeit. Redner verliest einige Paragrafen aus der politischen Schulverfassung, welche den Beweis liefern, daß die bisherige Schulordnung nur bestimmt war, die Volksschule auf der niedrigsten Stufe zu halten, die Kindern der ärmeren Classen nur die nothdürftigste Bildung angedeihen zu lassen. Man sagt — schließt Redner unter Weisfall — wir kämpfen gegen Windmühlen. Nun, wir kennen das Mehl, welches auf diesen Mühlen gemahlen und welches Brot daraus gebacken wurde.

Nun ergreift das Wort, da schon früher Schluß der Debatte beantragt worden war und kein Redner mehr eingeschrieben ist, der Cultusminister Ritter v. Hasner: Trotz der vorgebrachten Argumente einzuziehen gegen das Gesetz vorgebrachten Argumente einzuziehen. Wie in einem Prisma haben sich die confessionellen und nationalen Strömungen an dem Gesetze gebrochen. Das Gesetz über die Volksschule sei von dreierlei Standpunkten aus angegriffen worden: vom autonomen, vom confessionellen Standpunkte aus und endlich habe man gesagt, das Gesetz sei zu ideal.

Was die Einwürfe vom autonomen nationalen Standpunkte aus anbelangt, so sei es nur zu gewiß, daß der Reichsrath seine Competenz nicht überschreite, wenn er den Landtagen ein Recht zuweise. Das geschah durch das Schulgesetz, denn es stelle nur die allgemeinen Grundzüge fest, wie sie für jedes Land, für jede Nationalität passen. Wenn das Gesetz feststellt, daß das Kind die Schule besuchen muß, daß der Lehrer eine gewisse Bildung besitze, so paßt das für alle Länder und entspricht den allgemein anerkannten Grundsätzen des Unterrichtswesens. Gerade Galizien dürfe sich nicht beklagen; man habe das Gutachten des galizischen Landesraths abverlangt, und da dieses verspätet eingetroffen und das Gesetz bereits zur Vorlage bereit, so sei es dem galizi-

sehen Gutachten gemäß noch einmal umgearbeitet worden. (Bewegung.) Man tadele, daß das Gesetz die deutsche Sprache zur obligatorischen mache. Das sei einfach unrichtig. Das Gesetz sorgt nur dafür, daß jeder Schüler Unterricht in der deutschen Sprache empfangen könne. Wolle ein Kind nicht freiwillig deutsch lernen, so solle es dazu nicht gezwungen werden. Vom confessionellen Standpunkte aus sei man in zweifachen Sturmcolonnen gegen das Gesetz vorgeückt. Die Regierung habe nicht die Absicht, gegen irgend eine Religion feindlich aufzutreten; aber sie könne auch dem Protestantismus kein Privilegium gegenüber dem Katholicismus gewähren. Er begreife, wie Diejenigen, welche das Gesetz vom 25. Mai bekämpft haben, auch gegen das gegenwärtige Gesetz stimmen. Wie man aber dem Principe beitreten und vor der Ausführung desselben zurückschrecken könne, das sei ihm unerklärlich. Man habe von Staatsfäultheit gesprochen, den Staat zu einem Schreckbilde für die Kinder gemacht. Er erinnere sich des Ausspruchs eines berühmten Staatsrechtslehrers: „Im Grunde fühlt sich jeder wohl im Staate.“ So ist es auch in der That. Selbst Diejenigen, welche aus dem Staat hinaus wollen, müssen, wenn sie selbstständig sind, doch wieder einen Staat bilden. Oft ist es die Aufgabe des Staates, die Kinder gegen die Eltern zu schützen, welche ihre Erziehung vernachlässigen, sei es aus Unwissenheit, sei es aus Gewissenlosigkeit. (Weisfall.) Man hat sich beklagt, daß das Schulgesetz den Privatunterricht beschränke. Es gibt gar kein Schulgesetz, das dem Privatunterricht so viel Freiheit gewährt, als das unsrige.

Endlich hat man gesagt, das Schulgesetz sei zu ideal, es werde zu viel gelehrt, es müsse zu viel gelernt werden. Das Ringen nach dem Ideal darf nicht aufgegeben werden, wenn es auch schwer zu erreichen ist. Mit beharrlichen Anstrengungen kann es aber zuweilen doch erreicht werden. Man habe keine Sorge; die Kinder haben bis jetzt nicht zu viel gelernt, sie werden auch fernerhin nicht zu viel lernen. (Heiterkeit.) Wenn man aber sagt: „Die Völker haben bis jetzt nichts gelernt, deswegen ist das Schulgesetz unmöglich, und weil das Schulgesetz unmöglich ist, so bleiben die Völker in Unwissenheit;“ wenn man das sagt, so ist das ein Cirkel der Verzweiflung.

Wie würde man die Regierung angeklagt haben, wenn sie das Volksschulgesetz nicht vorgelegt hätte. Sie war auch in Ausführung der früheren Gesetze dazu verpflichtet.

Jetzt, da sie es vorgelegt, wollen Sie (zur Opposition gewendet), daß sie es zurücknehme oder verstümmeln lasse. Das ist mit der Ehre der Regierung nicht vereinbar.

Den Eindruck der Rede Hasner's haben wir bereits oben geschildert, wo wir auch über das Resultat der Abstimmung berichteten. Referent Dr. Dinstl verzichtete Angesichts des Erfolges des Ministers aufs Wort. Nächste Sitzung morgen 10 Uhr.

Ausland.

Rom. (Aus der Ansprache des Papstes vom 11. April) wird vom „Vltos.“ ein ausführliches Resumé mitgetheilt: „Gott beschützte immer und beschütze noch seine Kirche, indem er sich nach der Verschiedenheit der Zeiten verschiedener Mittel bedient. Er wendete ehemals Mittel an, die vielleicht in unseren Tagen nicht mehr nützlich wären. Gott will uns nicht mehr die Gnade verleihen, Wunder zu wirken, um die Völker zu bekehren, wie ehemals, wo er ihnen Heilige erweckte. Nicht, als ob es jetzt an Heiligen fehle, aber wenn sie gegenwärtig in die Städte und zu den Nationen gesendet würden, so würde eine sehr mächtige Partei sie bis aufs Blut verfolgen, statt auf sie zu hören, und ihre Mission vereiteln, indem sie die Ausübung ihres Amtes hindern würde. Indessen gestattet Gott nicht, daß seine Kirche verlassen sei, und wenn sie von Allen verlassen wäre, könnte er noch durch sein mächtiges und gebieterisches Wort die Winde stillen und die todbenden Fluthen zum Schweigen bringen. Aber Gott willigt nicht in diese Preisgebung, und obwohl seine Kirche von allen Seiten angegriffen wird, erheben sich Millionen und Millionen von Katholiken — und ich sehe hier die Vertreter aller Nationen vor mir — bereit, diesen heiligen Stuhl und alle unsere Rechte zu verteidigen. Nein, gewiß, Wir dürfen uns Angesichts derselben nicht zu unwürdigen Conciliationen herbeilassen. Ja, sagt es, wie ich es Euch sage, sagt es Allen, welche solche Dinge verlangen, daß die Wahrheit sich nicht mit dem Irrthume, mit der Lüge versöhnen kann, und daß diese Wahrheit dieselbe ist, welche schon so oft und erst vor Kurzem von dem heiligen Stuhl verkündet wurde. Oh! Möchte derselbe Glaube Euch beleben, derselbe Eifer der Frömmigkeit Euch einigen, dieser Eifer, der Euch unaufhörlich nach Rom als Eurem Schwerpunkte treibt. Oh! Rom, die alte Herrscherin der heiligen Welt, und selbst das moderne Rom, das ihm folgte und vor dem die Mächtigen dieser Erde sich in edler Weise beugten, wodurch sie eben so viel Glanz, Ansehen und Kraft erwarben, als sie ihm Ehrfurcht, Unterwürfigkeit und Muth weiheten, dieses Rom suche ich vergebens, aber ich sehe es nicht mehr! . . Mein Rom

sehe ich in Euern Augen und in Euern Herzen, sowie in den Herzen aller Derjenigen, welche mit Euch nach diesem Mittelpunkte der Einheit, der Wahrheit und der Kraft feußen, bereit, Alles für seine Ehre und seine Vertheidigung zu opfern.“

Mailand, 22. April. (Das mazzinistische Complot.) So viel geht nach einer Corr. der „Pr.“ aus den bisherigen Ergebnissen der Untersuchung über das hiesige Complot mit Sicherheit hervor, daß dasselbe rein mazzinistischen Ursprungs war und sich auf das System der sogenannten republikanischen Allianz gründete, welches Mazzini nach seinen letzten Kundgebungen über ganz Italien ausdehnen wollte. Die aufgefundenen Papiere geben einen ganz detaillirten Plan, welcher mit großer Ortskenntniß entworfen ist und so gar die Eventualität des Rückzugs ins Auge faßte. Die betreffenden Häuser, Straßen und Plätze waren genau bezeichnet und von den ausersehenen Opfern war bis ins Kleinste jede persönliche Notiz herbeigeschafft. Die Affilirten theilten sich in Bombardeure, Revolvergeschützen und Dolchbewaffnete. Es sind gegen 30 Drumbomben aufgefunden worden und eine, wie schon erwähnt, ganz beträchtliche Menge anderweitiger Waffen. Nach dem Mißlingen des in Neapel beabsichtigten Streiches waren viele Mazzinisten aus dem Süden hierhergekommen, doch erweisen sich das ganze Corps von Meuchelmördern, sowie die zahlreichen Verhaftungen von Soldaten als eine Uebertreibung. Die Verquisitionen in den Casernen und selbst bei den städtischen Pompiers sind jedoch Thatsache. Der ganze Plan war auf eine plötzliche Ueberrumpelung abgesehen, man wollte alle Beamten und Officiere mit einem Streich beseitigen, um die Verwirrung zum Arrangement der Revolution zu benützen, welche nun nach dem Willen des Apostels von Lugano à tout prix losbrechen soll. Wenn man aber Mailand für einen günstigen Boden hielt, so hat man sich entschieden verrechnet, da von dergleichen gewaltsamen Umwälzungen das heutige Mailand nichts mehr hören will. Immerhin bleibt es ein ernstes Symptom, daß derartige Pläne auch nur gefaßt werden und daß die verrücktesten Umsturz-Ideen immer einigermaßen Boden fassen können. Inmitten einer zufriedenen und moralisch gesunden Bevölkerung würden auch nicht einmal Versuche dieser Art gewagt werden.

Tagesneuigkeiten.

— Se. Majestät der Kaiser und König haben zur Bildung eines Unterrichtsfondes für Töchter, Waisen und Witwen mittelloser Beamten im Schooße des ersten allgemeinen Beamtenvereins der österreichisch-ungarischen Monarchie einen Beitrag von 300 fl., Se. k. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Albrecht zu demselben Zwecke einen Beitrag von 100 fl. gespendet.

— (Zum Vergnügen keine k. k. Dienstpferde.) Anlässlich der häufig vorkommenden Fälle, daß k. k. Dienstpferde von den Officieren der Cavallerie, Artillerie und des Fuhrwesens zum Privatvergnügen benützt werden, hat das Reichskriegsministerium neuerlich angeordnet, daß k. k. Dienstpferde nur im Dienste zu verwenden sind, und es den unterstehenden Truppencommandanten zur Pflicht gemacht, jeden Officier zur genauesten Befolgung dieser Verordnung zu verhalten.

— (Zum Concil.) Das in London erscheinende katholische Wochenblatt „Weekly Register“ berichtet von einer beträchtlichen Anzahl anglicanischer Geistlichen, die entschlossen seien, dem ökumenischen Concil beizuwohnen, „um ihre Schwierigkeiten den versammelten Prälaten der gesammten Kirche vorzulegen.“ Es sei, heißt es ferner, das ernste Verlangen dieser Herren, mit der katholischen Kirche sich zu vereinigen, und die Hauptschwierigkeit ihrer Lage bestehe darin, daß sie ihre Priesterweihen als giltig betrachten und es weder wagten, eine neue Weihe mit sich vornehmen zu lassen, noch andererseits in den Laienstand unbedenklich zurückzukehren. In Rom sei in Folge dessen ein besonderer Ausschuss niedergesetzt worden, um sich mit den anglicanischen Weihen zu befassen, und man dürfe kaum bezweifeln, daß die Bedenken der hochwürdigen Pilger von diesem Tribunal erledigt würden. Als endlichen Ausgang dieser Mission erwartet das „Weekly Register“ den Uebertritt einer großen Anzahl der besten und frömmsten Mitglieder der englischen Geistlichkeit und vieler Laien.

— (Ein Kampf um die Freiheit.) Aus Bergamo wird folgender Vorfall gemeldet: Ein gewisser Zacher, ein äußerst gefährlicher Verbrecher, der vor die nächsten Assisen gestellt werden sollte, hatte die Wachsamkeit seiner Gefängnißwärter zu täuschen gewußt und glitt, nachdem er die Eisengitter seiner Zelle durchseilt hatte, der Mauer entlang hinunter, welche in die Arsenalstraße geht. Eine Schildwache gewahrte ihn und gab Feuer, ohne ihn zu treffen. Zacher lief, was er konnte, davon, aber der Al-larm war gegeben; die Soldaten der Wache eilten ihm nach, und zwei Stadtsergeanten, die sich in der Nähe befanden, schlossen sich ihnen an. Der Verbrecher floh in der Richtung der Schanzen, die Bersolger dicht hinter ihm drein. Da gelangt er an einen Punkt, wo der den Festungswall entlang führende Weg plötzlich abbricht; er macht Halt, und fast in demselben Augenblicke hatte ihn auch schon einer der Stadtsergeanten erreicht und will ihn packen. Aber der mit einer seltenen Körperkraft begabte Zacher wirft den Sergeanten zu Boden und schleudert ihn vom Walle auf die unten befindlichen Felsen hinauf. Der zweite

Neueste Post.

Paris, 24. April. Der gesetzgebende Körper nahm einige Titel des außerordentlichen Budgets an und wird Montag seine Beratungen fortsetzen.

Madrid, 24. April. (Cortesitzung.) Garrido beantragt Namens der Minorität, daß die provisorische Regierung durch die revolutionäre Junta in Madrid ohne Mitwirkung der Provincialjuntan ernannt werde.

Serrano erklärt, wenn dieser Antrag angenommen würde, werde er unverzüglich seine Demission geben. (Beifall der Monarchisten, Unruhe unter den Republikanern.)

Garcia Lopez greift in einer längeren Rede die Politik aller Minister an. Zorrilla antwortet in einer sehr beifällig aufgenommenen Rede und erklärt, die äußeren Feinde und die Revolution seien nicht zu fürchten, die Regierung wird ihre ganze Schuldigkeit thun, sie will die Monarchie um jeden Preis, denn die Republik hätte nach ihrer Ansicht die Anarchie im Gefolge.

Dlozaga erklärt, er sei nicht mehr Gesandter, sondern Deputirter; aber er wisse, das französische Kaiserreich werde niemals die Feinde Spaniens schätzen, vielmehr den durch die Cortes zum Ausdruck gebrachten Willen der Nation achten.

Brüssel, 25. April. „L'Echo du Parlement“ meldet officiös in Betreff der Verhandlungen zwischen Frankreich und Belgien, daß dieselben in Paris geschlossen sind.

Telegraphische Wechselcourse vom 26 April.

5perc. Metalliques 61.20. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 61.20. — 5perc. National-Anlehen 69.10. — 1860er Staatsanlehen 99.60. — Bankactien 721. — Creditactien 276.80. — London 122.80. — Silber 120.50. — R. f. Ducaten 5.81.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Pusterthaler Bahn. Ueber die Angelegenheit des Baues der Pusterthaler Bahn bringt ein Tiroler Blatt aus Wien folgende Mittheilung: „Der welsch-tirolische Abg. Baron Prato, welcher sich um diese Angelegenheit sehr lebhaft annimmt, hatte bei Sr. Majestät dem Kaiser und bei Sr. I. Hoheit Erzherzog Albrecht Audienz, und nahm die erfreuliche Verabreichung mit, daß die Bahn, deren Bau durch so viele Jahre hindurch verschleppt wurde, nunmehr gebaut wird. Nächster Tage kommt der Bericht ins Abgeordnetenhaus, und es steht zu erwarten, daß der Bau noch in der ersten Hälfte des Monats Mai begonnen wird. Man zweifelt nicht, daß die Südbahn den Bau führen wird. Abgesehen von den strategischen Rücksichten hat diese Bahn einen großen Werth, denn sie öffnet uns den Weg nach dem kornreichen Banat und nach Triest, ohne von der Grade Italiens abzuhängen. Der Bau selbst aber wird unserer Deutsch- und Welsch-Tirolern großen Gewinn und Verdienst und eine große Capitalsumme ins Land bringen.“

Angekommene Fremde.

Am 24. April. Stadt Wien. Die Herren: Schwarz, Baurath, und Carlin, Kaufm., von Wien. — Graf Kottulinsky, D.:D.-Ritter, von Komenda. — Baron Schreusky, aus Ungarn. — Bontemps und Kanopuli, Kaufm., von Triest. — Bertowig, Kaufm., von Görz. — Graf Blangi, von Ganoiwitz. Elefant. Die Herren: Tante, von Reichnitz. — Holak, I. I. Postsecretär, von Triest. — Urbanic, Advocat, von Agram. — Fuchs, Ingenieur, von Neumarkt. — Schmettan, Sänger, von Münden. — Krivanek, Sänger, und Stelzer, Kaufm., von Wien. — Kinner, Gewerkebeamter, von Sagor. — Dr. Gantner, von Stein. — Detti, Unternehmer; Heist, Capellmeister; Jall und Schulz, Sänger, und Frau Heist, Sängerin, von Pest. — Frau Schalla, von Cilli.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with columns: Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Pariser Linien auf 0° R. reducirt, Lufttemperatur nach Reaumur, Wind, Anhalt des Himmels, Niederschlag binnen 24 St. nach Reaumur. Data for April 26th.

Das Tagesmittel der Wärme + 10.6°, um 2-2° über dem Normalen. Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Stadtfürgeant, der seinem Kameraden zu Hilfe eilt, erleidet dasselbe Los. Das alles geschah in kürzerer Zeit, als man zum Erzählen dessen braucht. In demselben Momente kamen die Soldaten herbei; Zacher, keinen Ausweg vor sich sehend, stürzte sich nun selber in die Tiefe hinab. Man eilt an den Fuß der Schanzmauer. Entsetzliches Schauspiel! Zacher liegt da mit zerschmettertem Schädel; der erste Sergeant ist gleichfalls eine verstümmelte Leiche; der zweite lebt zwar noch, hat aber beide Füße gebrochen und einige Rippen eingedrückt, so daß er kaum mit dem Leben davon kommen dürfte.

zur Reform des Forstgesetzes.

I. Der agrarische Congress, welcher im November des vorigen Jahres in Wien tagte, hat sich mit Einhelligkeit der Stimmen für die Nothwendigkeit einer Reform des Forstgesetzes vom 3. December 1852 ausgesprochen. Hierüber ordnete Graf Potocky in sämtlichen Kronländern Westösterreichs die Berufung von Enquëtecommissionen an, welchen in erster Linie die Frage vorlag, ob und welche Hauptgrundsätze in einem Reichsgesetze, welche Bestimmungen dagegen mit Rücksicht auf den verfassungsmäßigen Wirkungsbereich der Landtage in Landesgesetzen zum Ausdruck zu gelangen hätten; weiters oblag diesen Commissionen auch die Ausarbeitung der bezüglichen Gesetzesentwürfe im Detail, natürlicherweise nach Maßgabe und in den Konsequenzen der Lösung, welche die erstere Frage erfuhr.

Die Enquëte, welche zu diesem Behufe der Landespräsident von Krain, Herr Conrad von Ehbessel, in Laibach einberief und deren Verhandlungen von demselben mit entscheidender Theilnahme an den Debatten geleitet wurden, hat sich im Gegenstand der ersten Frage mit eminenter Majorität (dagegen stimmten nur die Autonomisten Dr. Kleiweis und Dr. Costa) für die Nothwendigkeit der Zweitheilung der forstlichen Gesetzgebung, in jene des Reiches und jene der einzelnen Länder, ausgesprochen.

Dieser Anspruch fand seine vorzügliche staatsrechtliche Begründung in dem § 11 lit. k und n des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867; dann in der Solidarität des Interesses an der Walderhaltung, welche somit auch eine gewisse Einheit in der Wahl der zweckdienlichen Mittel erheischt; endlich in der Natur der Wälder selbst, deren Einfluß auf das Gemeinwohl sich nicht nur innerhalb gewisser Landesgrenzen, sondern weit über solche hinaus für Reich und Völker äußert.

Im vorjährigen agrarischen Congresse war es — wenn wir nicht irren — Professor Slubek, welcher die Erhaltung der Wälder als ein europäisches Bedürfnis bezeichnete. Dem gegenüber kann es wohl als kein specifisch centralistisches Streben gedeutet werden, wenn diese Enquëte, beziehungsweise ihre Majorität, die Nothwendigkeit eines Reichs-Forstgesetzes hervorhob. Ihr Beschluß wurzelte tiefer in der Erkenntnis der wirtschaftlichen Nothwendigkeit reichseinheitlicher Vorschriften für die Walderhaltung, als in der staatsrechtlichen Theorie der Frage, welcher sie in verfassungstreuem Sinne gerecht wurde.

Das von der Enquëte-Commission zur Ausarbeitung der Gesetzesentwürfe eingesetzte Subcomité hat in der Plenar-Versammlung vom 23. d. M. das Resultat seiner Arbeiten und zwar den Entwurf eines Reichs- und eines Landesgesetzes mit eingehend gearbeiteten Motivenberichten in Vorlage und in einem abgesonderten Elaborate alle jene seine Wünsche zum Ausdruck gebracht, von deren Erfüllung es sich eine wesentliche und gezielte Förderung des heimatischen Waldwesens verspricht.

Es liegt nicht ob, in die hierüber im Plenum abgeführten Debatten näher einzugehen, und wir bemerken nur, daß das Subcomité in allen bedeutsamen Principienfragen durchgriff, und daß die von ihm gelieferten Entwürfe, welche wir einer eingehendern Besprechung un-

terziehen wollen, in der Hauptsache nicht wesentlich geändert wurden.

Von besonderer Bedeutung erscheint uns das Reichsgesetz, das mit dem bisherigen Systeme einer kleinlichen Bevormundung privater Wirtschaft vollends gebrochen und somit den Forderungen der Zeit, die längst unerbittlich drängten, Rechnung getragen hat. Darüber im nächsten Artikel.

Locales.

— (Der bisherige Oberst Graf Attems) des vaterländischen Regiments Freih. v. Kuhn Nr. 17 ist zum General ernannt worden.

— (Die übliche Georgifeier am Castell) wurde heuer, da letzteres nunmehr als Gefängnis dient — wie man uns mittheilt — vom Justizminister nur unter der Bedingung gestattet, daß der Bürgermeister Dr. Suppan für die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit die persönliche Haftung übernahm. Von 8 Uhr früh bis spät Abends war der Zugang in das Castell gestattet und zählte der Besuch nach Tausenden; namentlich war der Thurm stets von zahlreichen Gruppen besetzt, die die herrliche Rundschau genossen. Vorsichts halber hatte eine Abtheilung der Stadtpolizei Ordre erhalten, zur Aufrechterhaltung der Ordnung mitzuwirken; die militärischen Schilbwarden waren verdoppelt, doch kam nicht die geringste Unordnung vor, und auch das Benehmen der Sträflinge, welche an allen Fenstern zu sehen waren, war an diesem Tage ein musterhaftes. Vormittags wohnte der Herr Landesgerichtspräsident in Begleitung des Staatsanwaltes Dr. v. Lehman in der auf Veranlassung des Hauscaplans festlich geschmückten Kirche dem Gottesdienste bei.

— (Wohltätigkeitsact.) Mittwoch den 28sten d. M. findet in der Pfarrkirche St. Peter um 10 Uhr ein Todtenamt nach der am 13. April in Wien verstorbenen Frau Walburga Kranz geborne v. König, Gattin des ehemaligen Directors der hiesigen Zuckerraffinerie, jetzigen Inhabers der Maschinenpapierfabrik Andriß bei Graz, Herrn Carl Kranz, statt, wozu alle Freunde der Verstorbenen höflichst eingeladen werden. — Gleichzeitig wird bekannt gemacht, daß Herr Carl Kranz an den hiesigen Handelsmann Herrn Joh. E. Röger einen Betrag von 100 fl. ö. W. zur Vertheilung nach seinem besten Ermessen an arme, brotlose, ehemalige Zuckerraffineriearbeiter eingesandt hat, welche sich daher im Laufe dieser Woche bei dem Herrn Röger, Polanavorstadt Haus-Nr. 30, zu melden haben.

— (Todschlag.) Am Freitag Abend schickte Martin Kastelic in Liberga, Bezirk Littai, seinen bei ihm als Knecht dienenden Schwager Martin Zupanec in die Mühle nach Subrače. Nach verrichtetem Geschäfte ging der Knecht im Temenizbache Krebsse fangen, da überfielen ihn mehrere Bauernburschen, unter denen auch ein gewisser Martin Kepa vulgo Germoušek aus Jesca, welcher letztere ihm mit einem Knüttel mehrere Schläge auf den Kopf versetzt haben soll, in Folge deren der dadurch tödlich Verwundete des andern Morgens um 3 Uhr starb. Laut der gemachten Anzeige hat der Verwundete selbst den Germoušek als Thäter bezeichnet. Ein trauriger Beleg wiederum, wie sehr unserm Landvolke die, die unbändigen Leidenschaften mildernde und sittigende Bildung noth thut.

— (Diöcesanveränderungen.) Dem hochw. Herrn Fr. Waldecker ist die Pfarre Weissenstein verliehen worden und Ratshach wurde am 20., Topol am 16. d. M. ausgeschrieben.

— (Schlußverhandlungen beim k. k. Landesgerichte Laibach.) Am 28. April. Andreas Skerlep und Anton Roman: Todtschlag; Michael Strehar: Diebstahl. — Am 29. April. Lorenz Taszar: Betrug; Jakob und Anton Bolcic: Raub. — Am 30. April. Jakob Spauc: schwere körperliche Beschädigung; Johann Demšar: öffentliche Gewaltthätigkeit; Johann Merum und Blas Šorn: schwere körperliche Beschädigung; Franz Zaveršnik: schwere körperliche Beschädigung; Johann Šest: schwere körperliche Beschädigung; Johann Ribar und 3 Genossen: schwere körperliche Beschädigung; Simon Smerdu: Diebstahl.

Börsenbericht.

Wien, 24. April. Die Börse verkehrte in stauer Stimmung, doch ist keine wesentliche Curserabminderung der Fonds und Actien zu verzeichnen. Devisen und Valuten schlossen billiger offerirt. Geld flüssig.

Table with columns: Allgemeine Staatsschuld, Grundentlastungs-Obligationen, Actien (pr. Stück), Wechsel (3 Mon.), Cours der Geldsorten. Includes various financial data and exchange rates.